

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	825.921.931	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 811.958.548	EUR
mit einem Saldo von	13.963.383	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.089.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 667.670	EUR
mit einem Saldo von	421.480	EUR

mit einem Überschuss von	14.384.863	EUR
--------------------------	------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.040.503	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.422.450	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.168.540	EUR
mit einem Saldo von	-25.746.090	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.646.440	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.343.000	EUR
mit einem Saldo von	11.303.440	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	29.597.853	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	39.646.440	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 15.397.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 195.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
1	IX	900	540 10 10	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Anpassung an die vorläufige Festsetzung KFA	E	172.000.000	+ 11.938.760	183.938.760	unverändert	unverändert	unverändert
2	IX	900	550 40 00	090 00 010	Umsatzsteuer	Anpassung an die aktuelle Entwicklung	E	18.800.000	+ 1.700.000	20.500.000	20.500.000	20.500.000	20.500.000
3	IX	900	735 31 00	900 00 010	Krankenhausumlage	Anpassung an die vorläufige Festsetzung KFA	A	4.515.000	+ 18.050	4.533.050	unverändert	unverändert	unverändert
4	IX	900	735 43 00	900 00 010	LWV-Umlage	Anpassung an die vorläufige Festsetzung KFA	A	49.400.000	+ 3.200.000	52.600.000	unverändert	unverändert	unverändert
Erträge bisher (VL1) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 813.372.321	+ 13.638.760	+ 827.011.081	+ 821.201.189	+ 827.587.874	+ 839.578.754
Aufwendungen bisher (VL1) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 809.408.168	+ 3.218.050	+ 812.626.218	+ 818.245.837	+ 825.103.406	+ 831.447.868
Überschuss alt (VL1) / Veränderung / Überschuss neu								- 3.964.153	- 10.420.710	- 14.384.863	- 2.955.352	- 2.484.468	- 8.130.886